

Information des Amtes für Gebäudemanagement
gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung

Vorbemerkung

Zur Erfüllung der Aufgaben und Leistungen besteht die Notwendigkeit zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Personen, die mit dem Amt für Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Düsseldorf in einem Geschäftsverhältnis stehen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Amt für Gebäudemanagement
Auf'm Hennekamp 45
40225 Düsseldorf

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Dr. Martin Zilkens
Landeshauptstadt Düsseldorf
Marktplatz 3
40213 Düsseldorf
datenschutz07@duesseldorf.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Amt für Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Düsseldorf erhebt und verarbeitet zur Vertragserfüllung und Erbringung von Leistungen, personenbezogene Daten von Geschäftspartnerinnen / Geschäftspartnern und Nutzerinnen und Nutzern der Dienstleistungen, gemäß EU-DSGVO Artikel 6, Abs. 1 b,c,f im für die Aufgabenerledigung notwendigen Umfang.

Neben persönlichen Daten und Vertragsdaten werden im Rahmen des Geschäftsprozesses u. a. auch debitorische und kreditorische Daten und Informationen erfasst und verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- a) Das Amt für Gebäudemanagement darf die Daten innerhalb der Behörde Landeshauptstadt Düsseldorf weitergeben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben und Wahrung der berechtigten Interessen erforderlich ist.
- b) Das Amt für Gebäudemanagement prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum

GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten.

(Informationen nach §14 DSGVO zu Creditreform-Auskünften erhalten Sie im entsprechenden Dokument ([Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO der Firma Boniversum](#))

- c) Zum Zweck der Erstellung von Nebenkostenabrechnungen zu Miet- und Pachtverträgen benötigte Daten übermittelt das Amt für Gebäudemanagement regelmäßig an Abrechnungs-Dienstleister und externe Hausverwaltungen.

5. Dauer der Speicherung

Nach Beendigung der Geschäfts- oder Vertragsbeziehungen werden die zur Erfüllung der Aufgaben gespeicherten Daten für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde,
(Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de)

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.